



**Erläuterung der Planzeichen**

	Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
	Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
	Bauweise	Dachneigung
	Allgemeines Wohngebiet (§9 Abs.1 Nr.1 BBauG und §4 BauNVO).	
	Zulässiges Höchstmaß der Vollgeschosse (§9 Abs.1 Nr.1 BBauG und §§16 Abs.2 Nr.3 und 18 BauNVO i.V. mit §2 Abs.4 LBauO).	
	Grundflächenzahl (§9 Abs.1 Nr.1 BBauG und §16 Abs.2 Nr.2 BauNVO i.V. mit §§17 und 19 BauNVO).	
	Geschoßflächenzahl (§9 Abs.1 Nr.1 BBauG und §16 Abs.2 Nr.2 BauNVO i.V. mit §§17 und 20 BauNVO).	
	Offene Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG und § 22 Abs. 2 BauNVO).	
	Dachneigung (§123 Abs.1 LBauO i.V. mit §9 Abs.4 BBauG und §124 Abs.1 LBauO und der achten LVO zur Durchführung der LBauO).	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG).	
	Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG und § 23 Abs.1 und 3 BauNVO).	
	Stellung der geplanten Gebäude - Hauptfirstrichtung - (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG).	
	Bestehende Hauptgebäude mit Hauptfirstrichtung	
	Bestehende Nebengebäude	
	Bestehende Grundstücke mit Flurnummer	
	Bestehende Grundstücksgrenzen	
	Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BBauG)	
	Höhenschichtlinie mit Angabe der Höhe über NN	
	Maßangabe in Meter	
	20KV Freileitung (§9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BBauG) mit Schutzzone	
	Bestehender Trafomast	
	20 KV Erdkabel mit Schutzzone (§9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BBauG).	
	Freistreifen zur Bachreinigung (§ 9 Abs.1 Nr.16 BBauG).	
	Gemarkungsgrenzen	
	Diese Teilflächen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Bergwiesen“, genehmigt am 17. März 1975, bekanntgemacht (§12 BBauG) am 10. April 1975, werden aufgehoben und in derzeitige landwirtschaftliche Nutzung zurückgeführt.	
	Grenze des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Bergwiesen“ - Teil A -	
	OD - Grenze	

**Nachrichtlich:**

- Die Stellungnahmen der TÜB
- a) Straßenbauamt Kaiserslautern vom 14.10.1982
  - b) Wasserwirtschaftsamt Kaiserslautern vom 12.10.1982
  - c) Pfalzwerke AG Ludwigshafen vom 7.1.1983
- sind Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

**Verfahrensvermerke:**

1. Der Stadtrat/Gemeinderat hat am 15.04.1982 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BBauG).
2. Der Beschluß, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 22.07.1982 ... örtlich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BBauG).
3. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 06.08.1982 ... bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes beteiligt (§ 2 Abs. 5 BBauG).  
..... sechs ..... dieser Beteiligten haben Bedenken und Anregungen vorgebracht, die vom Stadtrat/Gemeinderat am 28.01.1983 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 03.07.1983 ... mitgeteilt.
4. Die Beteiligung der Bürger an dieser Bebauungsplanung wurde am 15.10.-05.11.1982 in Form der Offenlegung ..... durchgeführt (§ 2 a Abs. 1, 2 und 3 BBauG).
5. Der Stadtrat/Gemeinderat hat am 29.04.83 ... die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 a Abs. 6 Satz 1 BBauG).  
Der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 24.05.1983 (Arbeitstag) bis einschließlich 24.06.1983 (Arbeitstag) öffentlich ausgelegen (§ 2 a Abs. 6 Satz 1 BBauG).  
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 11.05.1983 ... örtlich bekanntgemacht (§ 2 a Abs. 6 Satz 2 BBauG).  
Die nach § 2 Abs. 5 BBauG beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.05.1983 ..... von der Auslegung benachrichtigt (§ 2 a Abs. 6 S. 3 BBauG).  
Während der Auslegung gingen keine ... Bedenken und Anregungen ein, die vom Stadtrat/Gemeinderat am ..... geprüft wurde. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom ..... mitgeteilt (§ 2 a Abs. 6 Satz 4 BBauG).
6. Der Stadtrat/Gemeinderat hat am 26.08.1983 diesen Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 10 BBauG und § 24 Abs. 2 Satz 1 BBauG).  
..... Elzweiler ..... den 30.08.1983 (Ortsbürgermeister)
7. a) Genehmigungsvermerk für die planungsrechtlichen Festsetzungen nach dem Bundesbaugesetz (§ 11 BBauG i.V.m. § 147 Abs. 3 BBauG) und für die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach der Landesbauordnung (§123 Abs.4 LBauO).

**I. Ausfertigung**

Genehmigt  
mit Bescheid vom 8.12.83  
Az. 62/610-13-ELZWEILER/10  
Kusel, den 8.12.83



Kreisverwaltung  
Im Auftrag

*[Signature]*

8. Der Stadtrat/Gemeinderat hat am ..... die durch Auflagen in der Genehmigungsverfügung für die planungsrechtlichen Festsetzungen nach dem BBauG geänderte Satzung neumals beschlossen (§ 10 BBauG i.V. mit §§ 11 und 6 Abs. 3 BBauG).
9. Die Genehmigungen dieses Bebauungsplanes wurden am 5.1.1984 ..... örtlich bekanntgemacht (§ 12 Sätze 1 und 2 BBauG i.V. mit § 124 Abs. 2 LBauO). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen rechtsverbindlich (§ 12 Satz 3 BBauG i.V. mit § 124 Abs. 2 LBauO).

Elzweiler

den 6. Jan. 1984

*[Signature]*

Stadtrat/Gemeinderat  
(DG)

Die gesondert aufgestellten textlichen Festsetzungen und Begründung sind mit Bestandteil des Bebauungsplanes.

**GEMEINDE ELZWEILER**  
**NEUFASSUNG mit ERWEITERUNG des BEBAUUNGSPLANES „BERGWIESEN“ TEIL A UMFASSEND die GEWANNEN „VOR DEN BERGWIESEN AM DORF, OBERE BERGWIESEN und KIRCHENWIESEN“**  
**M 1:1000**

Bearbeitung  
**INGENIEURBÜRO A S A L**  
Kaiserslautern, Barbarossastr. 30

Proj.-Nr.: 48/82  
Zeichen: Rh/SL  
Größe: 50/100

Änderungsvermerke:  
Aug. 82 Lu  
Jan. 83 Ge

Kaiserslautern, im Juli 1982

